

Nicht über, sondern mit den Seniorinnen und Senioren reden!

Wir Seniorinnen und Senioren haben eine Zukunft, für die wir Verantwortung übernehmen und die wir gemeinsam gestalten wollen. Seit 2000 ist dieser Wille auch Gesetz: Der Seniorenrat als Vertretung von 2,4 Millionen Seniorinnen und Senioren, ist seitdem als Sozialpartner gesetzlich vorgesehen. Damit sind wir in Angelegenheiten, die die ältere Generation betreffen, rechtlich etwa der Arbeiter- und Wirtschaftskammer gleichgestellt.

Die Realität sieht leider anders aus, besonders bei der Sozialversicherung. **Wir Seniorinnen und Senioren zahlen rund 30 Prozent der Beiträge zur Krankenversicherung.** Darüber hinaus zahlt jede Seniorin und jeder Senior mit 5,1 Prozent einen höheren Krankenversicherungsanteil als Arbeitnehmer und Arbeitgeber. In so ziemlich jedem anderen Unternehmen würde diese zentrale Position nicht überhört, sondern eingebunden werden. Nicht aber in der Sozialversicherung, in deren Gremien den Vertretern des Seniorenrats kein Stimmrecht eingeräumt wird. Zwei Senioren wollen diesen Missstand mit einer Klage beim Verfassungsgerichtshof beheben – der Seniorenrat unterstützt sie dabei. **Denn dass nur über, aber nicht mit den Seniorinnen und Senioren gesprochen wird, können wir so nicht stehen lassen.**

Diese Ungleichbehandlung der älteren Generation betrifft zu viele Bereiche, auch im Kampf gegen die Corona-Pandemie: Im GECKO-Gremium sind zwar Wirtschafts- und Arbeiterkammer vertreten, der Seniorenrat wurde nicht eingeladen, obwohl die ältere Generation als „vulnerable Gruppe“ stark von der Pandemie betroffen ist. **Die Seniorinnen und Senioren nicht in die Problemlösung einzubinden, ist der völlig falsche Weg!**